

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 16. November 2023

10. Stück

38. Druckfehlerberichtigung

38. Druckfehlerberichtigung

In der im Mitteilungsblatt vom 15.11.2023, Studienjahr 2023/2024, 9. Stk., Nr. 36 unter der Chiffre MEDI-19116 (Ärztin/Arzt in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Innere Medizin II) kundgemachten Ausschreibung wird das jährliche Grundgehalt auf „€ 74.205,88“ redaktionell berichtigt und lautet nun wie folgt:

Chiffre: MEDI-19116

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.01.2024 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 74.205,88. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

In der im Mitteilungsblatt vom 15.11.2023, Studienjahr 2023/2024, 9. Stk., Nr. 36 unter der Chiffre MEDI-19120 (Ärztin/Arzt in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe) kundgemachten Ausschreibung wird das jährliche Grundgehalt auf „€ 74.205,88“ redaktionell berichtigt und lautet nun wie folgt:

Chiffre: MEDI-19120

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 15.12.2023 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 74.205,88. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

In der im Mitteilungsblatt vom 15.11.2023, Studienjahr 2023/2024, 9. Stk., Nr. 36 unter der Chiffre MEDI-19121 (Ärztin/Arzt in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe) kundgemachten Ausschreibung wird das jährliche Grundgehalt auf „€ 74.205,88“ redaktionell berichtigt und lautet nun wie folgt:

Chiffre: MEDI-19121

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.01.2024 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.01.2025. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 74.205,88. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.